

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledod.de

Gemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201 / 3659 - 345

Ihr Zeichen III/68	Ihre Nachricht vom 07.03.2019	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20190301032	Datum 11.03.2019
-----------------------	----------------------------------	----------------------	------------------------------	---------------------

89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Eckenagen - Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Telefax 0201/ 36 59-163 · Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



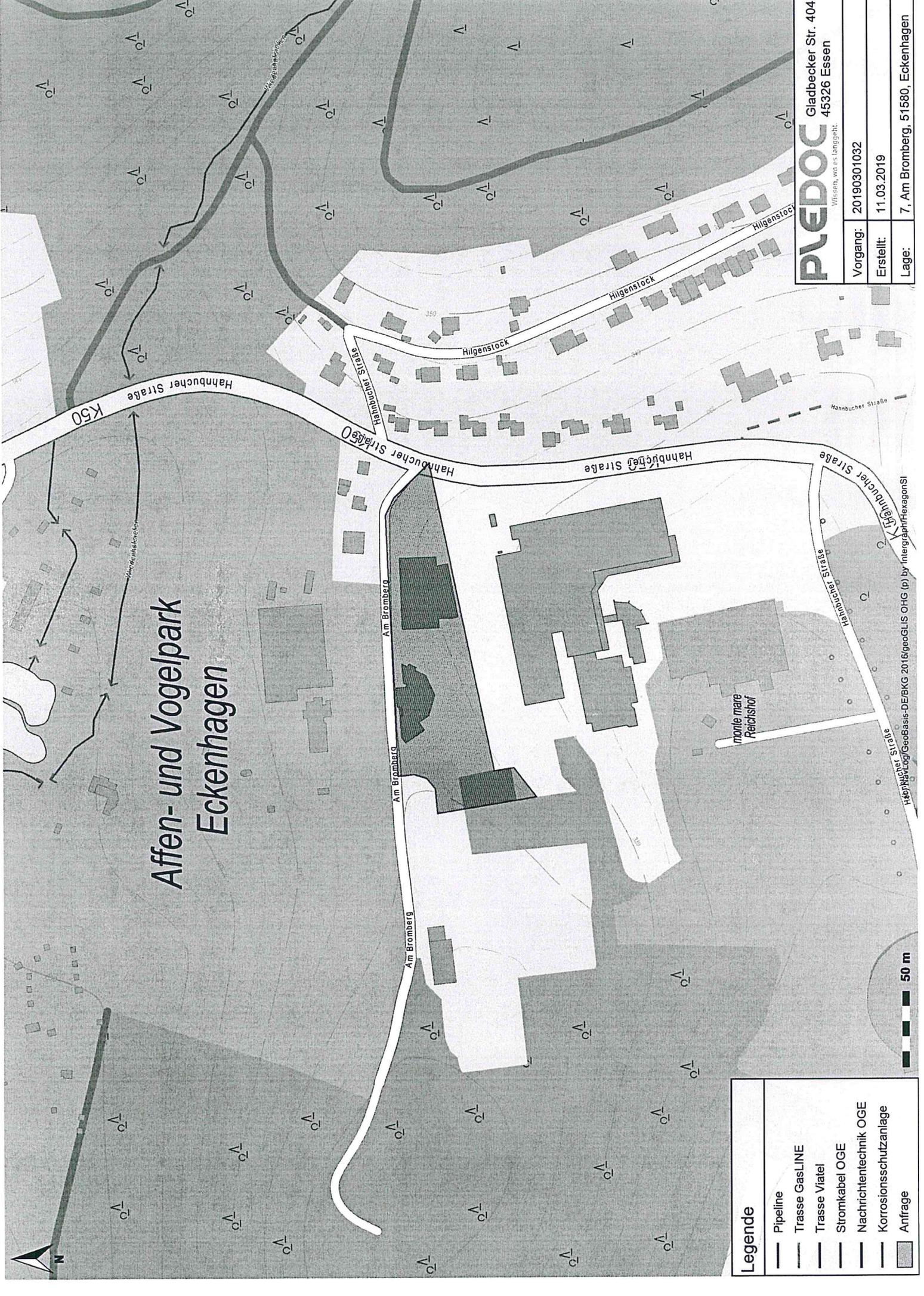
Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Affen- und Vogelpark Eckenhagen



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

PLEDOC Wissen, wo es langgeht.	Vorgang: 20190301032
	Erstellt: 11.03.2019
Lage: 7, Am Bromberg, 51580, Eckenhagen	Gladbecker Str. 404 45326 Essen

Hahnbacher Straße / GeoBasic-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Datum 12.03.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post

Herr Dunker
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Reichshof, 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Reichshof in Eckenhagen (Waldkindergarten)

Ihr Schreiben vom 07.03.2019, Az.: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes
auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächen-
nutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bau-
liche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere
von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenab-
wurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs
liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen
werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Er-
deingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen
auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung
des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Die örtliche Ordnungsbehörde ist für den Schutz vor den von Kampfmit-
teln ausgehenden Gefahren zuständig. Daher ist der Antrag ausschließ-
lich bei der örtlichen Ordnungsbehörde zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

gez. Dunker



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Frau Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 19-285-hb-gor-nag
Datum: 18. März 2019

89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Eckenhagen“

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.03.2019, AZ: III/68

Sehr geehrte Frau Grunewald,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet im Netzplan der Kläranlage Eckenhagen enthalten ist daher bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband Labor
DN EN ISO/IEC 17025

Betreff: AW: 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in Eckenhagen (Waldkindergarten)

Von: "Ludes, Torsten" <torsten.ludes@lvr.de>

Datum: 08.04.2019, 08:22

An: "'katja.grunewald@reichshof.de'" <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald,

zunächst übersende ich Ihnen die Stellungnahme meines Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege und bitte um Beachtung.

Ferner möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228

Fax: 0221/8284-4806

E-mail: Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: katja.grunewald@reichshof.de <katja.grunewald@reichshof.de>

Gesendet: Montag, 11. März 2019 08:51

An: AggerEnergie <mario.schoenig@aggerenergie.de>; Eckhard Barth

eckhard.barth@rwe.com; christoph.weber@aggenerenergie.de; Aggerverband
bauleitplanung@aggerverband.de; kbd@brd.nrw.de; T-Nl-West-Pti-22-Fs@telekom.de;
Ev. K. Eckenhagen mail@evk-eckenhagen.de; norbert.schindler@reichshof.de;
larissa.weber@reichshof.de; Michael Webel michael.webel@reichshof.de; III/81
heiner.weber@reichshof.de; Finanzamt Gummersbach service@FA-5212.fin-nrw.de;
carsten.juettner@fv.nrw.de; daniela.zimmerling@fv.nrw.de; Gemeindebrandmeister
hans-uwe.koch@obk.de; marc.hermes@reichshof.de; Kath. Kirche E'hagen pfarramt-eckenhagen@t-online.de;
Michael Breiderhoff michael51580@freenet.de;
rolf.bussmann2@strassen.nrw.de; Ludes, Torsten torsten.ludes@lvr.de; Königs-
Commandeur, Franz-Josef franz-josef.koenigs-commandeur@lvr.de; NABU Oberberg
info@nabu-oberberg.de; Bauleitplanung Bauleitplanung@obk.de;
schaldach@ovaginfo.de; PLEdoc (Gas) fremdplanung@pledoc.de;
Christine.Seichter@strabag-pfs.com
Betreff: 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in Eckenhagen
(Waldkindergarten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB die Planunterlagen
zu oben genannter FNP-Änderung.

Sollten wir Belange, die Sie betreffen, in das Änderungsverfahren
aufnehmen müssen, geben Sie bitte Ihre Stellungnahme bis 11.04.2019
schriftlich oder per Mail ab.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Katja Grunewald

—Anhänge:—

LVR 91.20 STN 89 FNP Änd Reichshof_20190403.pdf

177 KB

LVR · Dezernat 9 · 50663 Köln

Gemeinde Reichshof
Postfach 1160
51571 Reichshof

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.04.2019
91.20-FNP-Änd.-Reichshof-2019

Marius Röhr
Tel. 0221 809 3399
marius.roehr@lvr.de

Betr.: 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof für den Bereich Eckenhagen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Grunewald,

bezugnehmend auf das Schreiben vom 07. März 2019 zum genannten Planungsverfahren nehme ich nachfolgend aus der Fachsicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung.

Im vorliegenden Umweltbericht ist eine mögliche Betroffenheit von erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereichen auf Landes- bzw. Regionalplanebene durch die Planung angemessen abgeprüft worden sowie die einschlägigen Quellen genannt worden.

Nach Prüfung der mit dem Schreiben zur Verfügung gestellten Unterlagen werden gegen die Planung aus kulturlandschaftlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Marius Röhr



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

**AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT
UND REGIONALE-PROJEKTE**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 11.04.2019

**89. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Eckenhagen
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 07.03.2019, Az.:III/68**

Es bestehen gegen die von Ihnen vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Gegen die Planung bestehen auch aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken, da der Änderungsbereich des FNP außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 3 Bergneustadt-Eckenhagen liegt. Festsetzungen oder Darstellungen des Landschaftsplans stehen daher auch dem geplanten Bauvorhaben (Aufstellung eines Bauwagens) nicht entgegen.

Die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Die bereits im vorliegenden FNP-Änderungsverfahren eingereichten Unterlagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (vorgesehen ist die Abbuchung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen aus dem Ökokonto der Gemeinde) sowie zur Artenschutzprüfung sind akzeptabel.

Für das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung des Bauvorhabens durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

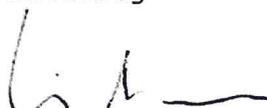
Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Auch aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kütemann)